

Hochschule für Musik Nürnberg • Veilhofstraße 34 • 90489 Nürnberg

Präsident

An alle Hochschulangehörigen

Abteilung	Präsidium
Bearbeiter_in	Kerstin Feige
Zimmer	1.41
Telefon	0911/21522-102
Telefax	0911/21522-104
E-Mail	hfm-praesidium@hfm-nuernberg.de

Nürnberg, 4. November 2021

Neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2) und die dadurch ausgelöste Infektionserkrankung COVID-19 Hinweise der Hochschule für Musik Nürnberg 35

Sehr geehrte Mitglieder der Hochschule für Musik Nürnberg,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende,

das Wintersemester 2021/22 hat begonnen und wie befürchtet hat sich bereits nach kurzer Zeit die dringliche Notwendigkeit ergeben, einige Regelungen anzupassen. Wir gehen im Moment davon aus, dass wir auch in diesem Semester viel Geduld, Verständnis füreinander und vor allem Flexibilität sowie Anpassungsfähigkeit je nach aktueller Situation benötigen werden.

Folgende zusätzliche Regelungen gelten ab Montag, 08. November 2021:

1. Deaktivierung der Schließberechtigung für Studierende und Lehrende

Die Übermöglichkeiten für unsere Studierenden sind leider (zu) stark eingeschränkt, da die speziell für das Üben vorhandenen Räumlichkeiten im Untergeschoss aufgrund der Hygienemaßnahmenschutzbestimmungen weiterhin geschlossen bleiben müssen. Darüber hinaus mussten wir leider feststellen, dass reservierte Unterrichtsräume von Lehrenden häufig nicht über die gesamte reservierte Zeit und teilweise sogar gar nicht genutzt werden. Diese freien und dann ungenutzten Raumkapazitäten sind wertvolle Zeiträume, die unsere Studierenden zum Üben nutzen könnten.

Um also eine faire und ausgewogenere Raumnutzung für alle zu ermöglichen, müssen wir ab Montag, 08. November 2021 wieder zu einer Raumvergabe über die Pforte wechseln und die Schließberechtigungen der Lehrenden und Studierenden deaktivieren.

Uns ist bewusst, dass dies für einige von Ihnen als ein unangenehmer Rückschritt wahrgenommen werden wird, bitten jedoch im Interesse aller Studierenden um Ihr Verständnis.

2. Freigabe vorreservierter Räume

Leider werden wie oben erwähnt vorreservierte Räume, die letztendlich doch nicht gebraucht werden,

häufig nicht freigegeben. Wir möchten hiermit alle Lehrenden noch einmal darum bitten, nicht benötigte Räume rechtzeitig freizugeben, um dringend benötigte Räume anderen Lehrenden und Studierenden für Unterricht und Üben zur Verfügung stellen zu können. Sollte sich Ihr Eintreffen an der Hochschule verzögern, bitten wir auch dies mit der voraussichtlichen Ankunftszeit mitzuteilen. Bitte nutzen Sie hierfür neben dem Kontakt zu Frau Schönleben (susanne.schoenleben@hfm-nuernberg.de, 0911-21522-143) auch die Pforte (pforte@hfm-nuernberg.de, 0911-21522-163). Wenn bis 30 Minuten nach Reservierungsbeginn der Raum durch die Reservierende bzw. den Reservierenden noch nicht genutzt wird und keine Information eingegangen ist, wird der Raum automatisch anderweitig belegt.

3. 3G-Nachweispflicht für alle Hochschulangehörigen

Gemäß jüngstem Kabinettsbeschluss sind wir ab sofort verpflichtet, bei allen Hochschulangehörigen einen 3G-Nachweis einzufordern. Studierenden, Lehrenden, Mitarbeiter_innen der Verwaltung, externen Dienstleister_innen und externen Gästen darf der Zugang zur Hochschule nur noch gewährt werden, wenn sie geimpft, genesen oder getestet sind.

Die Zutrittskarten für alle Außentüren müssen deshalb ab dem 08.11.21 auch für Verwaltungsmitarbeiter_innen gesperrt werden. Verwaltungsmitarbeiter_innen haben die Möglichkeit per Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung die Außentüren wieder frei gegeben zu bekommen.

Ausnahmen

- a. Eine Ausnahme von der 3G-Regel gilt für Prüfungen (einschließlich aller Prüfungsbestandteile).
- b. Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sowie noch nicht eingeschulte Kinder sind vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen. Bei Schülerinnen und Schülern mit Schulort in Deutschland reicht aus, dass sie durch Vorlage eines aktuellen Schülerausweises oder vergleichbarer Dokumente glaubhaft machen, dass sie im jeweiligen Schuljahr die Schule besuchen.

4. Kostenlose Selbsttests

Der Malteser Hilfsdienst steht ab sofort für alle Hochschulangehörigen, die keinen 3G-Nachweis erbringen können, für kostenlose Selbsttests von Montag bis Freitag zwischen 08.30 und 12.30 Uhr zur Verfügung.

Für Studierende gibt es zusätzlich (insbesondere für das Üben am Wochenende) die Möglichkeit, sich gegen Vorlage des Studierendenausweises und eines Personalausweises kostenlos in der Teststation der Insel Schütt mit einem PoC-Antigen-Schnelltest testen zu lassen (hierfür ist eine einmalige Registrierung auf probamed.de notwendig).

Ort: Vordere Insel Schütt 1, 90403 Nürnberg (beim Schuldturm)

Öffnungszeiten: Mo. bis Do.: 09:00 bis 20:00 Uhr

Fr. und Sa.: 09:00 bis 21:00 Uhr

So. und Feiertage: 11:00 bis 20:00 Uhr

Kostenlose PCR-Tests nach positiven Schnelltest

Ort: Testzentrum Nürnberg Mitte (Jagdstraße 1)

Öffnungszeiten: täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) von 15:30- 19:30

Vor Abfahrt zum Testzentrum sollte eine entsprechende E-Mail an testzentrum-nuernberg@malteser.org gesendet werden. Mitzubringen sind ein Personalausweis und eine Bescheinigung über den positiven Schnelltest (bei einem zu Hause durchgeführten Selbsttest ist vor Ort ein Formular auszufüllen).

5. Hygienischer Umgang mit Tasteninstrumenten

Derzeit können wir keine zentral organisierte Reinigung der Tasteninstrumente mehr anbieten. Wir bitten Sie deshalb, sich vor und nach der Benutzung der hochschuleigenen Tasteninstrumente die Hände zu desinfizieren. Bitte reinigen Sie nicht die Tasteninstrumente. Eine unsachgemäße Behandlung kann zu irreparablen Schäden führen.

Meldungen

Sollten Sie sich mit dem Corona-Virus infizieren, bitten wir Sie, unbedingt und sofort Herrn Mack zu verständigen (tobias.mack@hfm-nuernberg.de). Bitte geben Sie dabei an, an welchen Tagen Sie sich in welchen Räumen der Hochschule aufgehalten haben, bei wem Sie gegebenenfalls Unterricht hatten und welche weiteren Personen sich gegebenenfalls im Raum befanden.

Informationen

Sollten Sie Fragen zu den derzeit geltenden Regelungen und Bestimmungen zum Umgang mit dem Coronavirus haben, wenden Sie sich bitte direkt an mich: rainer.kotzian@hfm-nuernberg.de.

Bei bestehender Schwangerschaft wenden Sie sich bitte an die Frauenbeauftragte frauenbeauftragte@hfm-nuernberg.de oder telefonisch unter 0177/3160321.

Es tut mir sehr leid, dass Ihre Geduld und Ihr Verständnis leider weiterhin durch Regelungen und Einschränkungen herausfordert sind. Wir haben die Krise jedoch bereits über einen so langen Zeitraum hinweg gut überstanden, dass ich sicher bin, dass wir auch dieses Semester gemeinsam gut organisieren können!

Herzliche Grüße



Prof. Rainer Kotzian

Präsident der Hochschule für Musik Nürnberg